

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 04	S0088/06	27.04.2006
zum/zur		
F0074/06		
Bezeichnung		
Marketingaktion des theaters magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	02.05.2006	

Die Meinungs- und Kunstfreiheit ist in Art. 5 Grundgesetz verfassungsrechtlich geschützt. Die Teilnahme am öffentlichen Diskurs zu der die Landeshauptstadt bewegenden Kunstdebatte um die Skulpturen des international renommierten Künstlers Tony Cragg ist ein berechtigter Anspruch des Theaters als einer der wichtigsten Kultureinrichtungen unserer Stadt. Dies gilt um so mehr, als geplant ist, die Skulpturen auf dem neu gestalteten Universitätsplatz direkt vor dem Magdeburger Opernhaus zu installieren.

In dieser Debatte positioniert sich das *theater magdeburg* augenscheinlich für das Kunstwerk von Tony Cragg.

Dies brachte das Theater mit einem Stoffhänger am Opernhaus Magdeburg mit Aufschrift „*theater magdeburg* für Tony Cragg“ zum Ausdruck.

Der Stoffhänger wurde aus unbehandeltem weißem Stoff gefertigt. Die fünf Worte wurden mit Plotterfolie in Eigenregie auf dem Stoff aufgebracht. Der Hänger wurde durch die Sichtwerber des Theaters aufgehängt.

Der weiße Stoff wird durch das Theater beliebig oft wieder verwendet. Die verwendete Plotterfolie kostete 39,67 Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Ferner initiierte das *theater magdeburg* die Kunstaktion „1000 Gesichter für Tony Craagg“. Bei dieser Aktion zeigen Bürger ihr Gesicht für das Kunstwerk von Tony Cragg. Entweder reichen die Bürger ihre eigenen Fotos ein oder sie können sich im Theater digital fotografieren lassen. Diese Fotos werden auf weißen Karton aufgezogen und an den Fenstern des „Cafe Rossini“ mit Line-Card-Saugern befestigt.

Die Digitalfotografie zieht keine Entwicklungskosten nach sich. Bei den Line-Card-Saugern handelt es sich um Cent-Artikel, die wieder verwendet werden.

Dr. Koch